

Beschluss des Landrats vom 16.06.2022

Nr. 1592

17. Überführungen von Ober- und Unterboden auf Fruchtfolgeflächen 2021/405; Protokoll: ak

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) erklärt, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) hält das Ansinnen, wertvollen Boden wieder zu verwenden, grundsätzlich für sehr begrüssenswert. Auch die Schaffung einer entsprechenden Plattform ist sicher sehr wichtig. Wenn man sich durch die verschiedenen Merkblätter von Bund und Kantonen liest, wird schnell klar, dass eine sorgfältige Prüfung des Anliegens nötig ist. Es ist zweifelhaft, dass das tatsächlich innert dreier Monate zu bewerkstelligen ist.

Schadstoffbelasteter Bodenaushub darf gemäss einer Verordnung über die Belastung des Bodens den bereits vorhandenen Boden weder chemisch noch physikalisch zusätzlich belasten. Das bedeutet, dass man eine Analyse vornehmen und dann aufgrund der Ergebnisse entscheiden muss, ob der Boden A am Ort des Bodens B ausgetragen werden darf. Dazu kommt, dass bestimmt auch ein Finanzierungsmodell gefunden werden soll. Ist eine sorgfältige Prüfung dieser Frage wirklich innert dreier Monate möglich?

Inhaltlich unterstützt die Fraktion Grüne/EVP das Postulat, sie lehnt aber dessen Überweisung ab, wenn der Postulant auf der Verkürzung der Behandlungsfrist besteht.

Ursula Wyss Thanei (SP) teilt mit, dass die SP-Fraktion das Anliegen mehrheitlich unterstütze. Es ergibt Sinn, Deponien zu entlasten und fruchtbaren und unbelasteten Boden dort zu nutzen, wo er einen Mehrwert generiert. Aber die Fraktion sieht, wie die Grünen, eine gewisse Gefahr für das lokale ökologische Gleichgewicht und zudem ein Übertragungsrisiko betreffend invasiver Organismen, Krankheiten und Schadstoffen.

Gerade die Forderung, einen Pool an Standorten auszuscheiden für die Ablagerung von geeigneten Böden, muss mit einem Fragezeichen versehen werden. Es braucht eine individuelle Prüfung im Einzelfall und eine 1:1-Zuordnung. Standort und Boden müssen zusammenpassen. Ob ein Baubewilligungsverfahren dies leisten kann oder ob es ein Bewilligungs-Prüfverfahren unter Einbezug einer biologisch-chemischen Beurteilung braucht, muss noch abgeklärt werden.

Die Antworten auf die interessante Interpellation 2021/754 von Regula Waldner, Integraler Bodenschutz für künftige Generationen, zeigen die hohe Kompetenz der zuständigen kantonalen Verwaltungseinheiten auf. Das nötige Rüstzeug für die Beurteilung ist also vorhanden. In diesem Sinne unterstützt die SP-Fraktion das Postulat.

Markus Graf (SVP) zeigt sich erstaunt über die Grünen und berichtet, er habe am 1. Dezember 2016 das Postulat 2016/385, Lokale Deponiestandorte, eingereicht. Inzwischen hat er die Hoffnung aufgegeben, dass dazu noch einmal eine Vorlage kommt; das Postulat liegt seit der Überweisung wohl irgendwo in einem Kämmerlein in der BUD und rottet dort vor sich hin. Das ist der Grund für den Antrag auf Verkürzung der Bearbeitungsfrist; der andere ist, dass es um nichts Neues geht. Erika Eichenberger hat es vorhin deutlich gesagt, und die Richtlinien sind klar: Man will keinen Schadstoffeintrag. Aber das eigentliche Problem ist – auch Regula Waldner hat es in ihrer Interpellation angesprochen – der Mangel an Ressourcen für die Deponiebewirtschaftung. Zudem gibt es Aspekte, die überarbeitungsbedürftig sind. Es herrscht immer noch die Meinung vor, ein Boden aus dem Unterbaselbiet gehöre nicht ins Oberbaselbiet – aus welchem Grund auch immer. Angesichts der flachgründigen Böden wäre aber vielleicht sogar ein zweitklassiger Boden

noch besser als gar keiner, z.B. in Sachen Nährstoffspeicherung, Wasserspeicherung oder CO₂-Speicherung.

Zur Erinnerung ganz kurz der Hinweis, wie es in der Privatwirtschaft läuft: Da schaut man solche Dinge an, nimmt eine Risikoabwägung vor – und dann wird entschieden, ob eine Idee weiterverfolgt wird oder nicht. Deshalb ist das Postulat jetzt zu überweisen, und dann unternimmt man entweder jetzt etwas, oder man hat in zwanzig Jahren immer noch den gleichen «Chabis» bei den Deponien.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) erklärt, gestützt auf die Geschäftsordnung, das Verfahren: Zuerst wird über Überweisung oder Ablehnung des Postulats entschieden und danach in einer zweiten Abstimmung über den Antrag auf Fristverkürzung.

Marco Agostini (Grüne) dankt für den Hinweis. Somit ist die Fraktion Grüne/EVP für die Überweisung; bei der Fristverkürzung gibt es möglicherweise verschiedene Haltungen.

Martin Dätwyler (FDP) meint, es würden spannende Fragen im Bereich der Deponien und der Kreislaufwirtschaft aufgeworfen, die auch eine gewisse Dringlichkeit haben. Die FDP-Fraktion stimmt für Überweisung und für die Fristverkürzung.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) betont, der Regierungsrat fände die Thematik auch interessant. Er wäre gerne bereit, die Fragen zu bearbeiten, und nimmt deshalb das Postulat entgegen. Der Baudirektor verspricht Markus Graf, sich in der BUD nach dem angesprochenen Kämmerlein umzuschauen, aber bisher wusste er nichts von einem solchen. Mit etwas mehr Selbstkritik hätte man auch anmerken müssen, dass der vorliegende Vorstoss nun ein Jahr lang auf die Überweisung warten musste. Dafür ist weder die BUD noch der Regierungsrat verantwortlich. Insofern passt dieser Antrag auf verkürzte Bearbeitungsfrist nicht so recht, denn die Verantwortung für den harzigen Ablauf liegt beim Parlament, nicht bei der Regierung. Erst nach einem Jahr diskutiert man überhaupt über den Vorstoss, und danach soll er innert dreier Monate superdringlich bearbeitet werden... Vielleicht müsste das Parlament einmal etwas in sich gehen und über seine Abläufe nachdenken.

Es gibt Gründe, weshalb Postulate oder Motionen Bearbeitungsfristen haben, die es erlauben, eine seriöse, gute Antwort zu geben. Oft sind diese Fristen sinnvoll, um die nötigen Abklärungen zu treffen, und nicht in jedem Fall wird die Frist ausgereizt. Natürlich kann man einen solchen Vorstoss innert dreier Monate beantworten; aber es wird nicht das Gleiche sein, wie wenn dafür mehr Zeit zur Verfügung stünde.

Der Regierungsrat nimmt diesen Vorstoss zu einer unbestrittenermassen interessanten Materie gerne entgegen. Ob es gescheit ist, die Frist auf drei Monate zu verkürzen, ist am Parlament zu entscheiden; leben kann der Regierungsrat mit beidem. Aber: Wenn etwas priorisiert wird, muss etwas anderes posteriorisiert werden.

Markus Graf (SVP) ist auch aufgefallen, dass es eine Ewigkeit dauert, bis ein eingereicherter Vorstoss überhaupt beraten wird. Deshalb hat er die Interpellation 2021/588 zur Vorstossflut im Landrat eingereicht. Mit Blick auf die linke Ratsseite stellt er fest, es würden immer noch unglaublich viele Vorstösse geschrieben, so dass der Parlamentsbetrieb fast zum Erliegen kommt. Diesbezüglich muss sich wohl jeder selbst an der Nase nehmen.

Markus Dudler (Die Mitte) gibt zu Protokoll, dass die Mitte/glp-Fraktion den Vorstoss überweisen werde; bezüglich Fristverkürzung folgt sie dem Grundsatz «Qualität vor Geschwindigkeit» und zieht deshalb die standardmässige Frist vor.

://: Mit 80:0 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

://: Die Bearbeitungsfrist wird mit 41:35 Stimmen bei 4 Enthaltungen auf 3 Monate verkürzt.
